

Satzung

der Stadt Kirchberg über die Höhe des Geldbetrags je Stellplatz oder Garage zur Ablösung der Stellplatzverpflichtung nach § 47 Abs. 4 LBauO

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am **19. Mai 2009** aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GvBL. S. 153) sowie des § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Höhe des Geldbetrages je Stellplatz oder Garage wird für den Geltungsbereich der Satzung auf 2.500,00 € festgesetzt.

§ 2

Im beigefügten Übersichtsplan ist der Geltungsbereich der Satzung dargestellt und gekennzeichnet.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

55481 Kirchberg, den 02. Juni 2009

STADT KIRCHBERG



(Werner Elsen)
Stadtbürgermeister



